

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordneter Stefan Wirtz (AfD)

**Bestandsrückgang bei Trauerseeschwalben**

Anfrage des Abgeordneten Stefan Wirtz (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 20.03.2018

Die Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*) wird im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 2009/147/EG) gelistet. Laut Richtlinie sind für diese Arten „besondere Schutzmaßnahmen hinsichtlich ihrer Lebensräume anzuwenden, um ihr Überleben und ihre Vermehrung in ihrem Verbreitungsgebiet sicherzustellen“ (Richtlinie 2009/147/EG, Artikel 4, Abs. 1). Tatsächlich ist in Niedersachsen, speziell auf der Halbinsel Eiderstedt und am Dümmer, seit 2008 ein Rückgang der Trauerseeschwalben zu verzeichnen. So waren auf Eiderstedt in den 70er-Jahren noch 800 Brutpaare vorhanden, während 2017 nur noch 13 Brutpaare gesichtet wurden (<https://www.ndr.de/nachrichten/schleswig-holstein/Zahl-der-Trauerseeschwalben-im-Sinkflug,trauerseeschwalben104.html>, abgerufen am 09.03.2018). Hier hat auch die Ausweisung eines Vogelschutzgebiets nicht zu einer Besserung des Bestandes beigetragen (<https://www.shz.de/lokales/husumer-nachrichten/trauer-spiel-um-trauerseeschwalbe-id6837096.html>, abgerufen am 08.03.2018). Am Dümmer waren im Jahr 2008 laut privaten Zählungen 100 Brutpaare zu finden, während 2017 keine flüggen Jungvögel gezählt wurden.

Laut Roter Liste gilt die Trauerseeschwalbe in Deutschland als „vom Aussterben bedroht“ (Rote Liste Kat. 1).

1. Welche konkreten Naturschutzmaßnahmen wurden in den letzten Jahren zur Erhaltung des Trauerseeschwalben-Brutbestands in Niedersachsen und insbesondere am Dümmer durchgeführt?
2. Welche verstärkten Maßnahmen sind ab 2018 und den Folgejahren aufgrund des Rückgangs bzw. gebietsweise vollständigen Ausfalls des Bruterfolgs in 2017 vorgesehen?
3. Welche Finanzmittel stehen 2018 und in den Folgejahren für ein niedersächsisches Trauerseeschwalben-Artenhilfsprogramm konkret zur Verfügung?

(Verteilt am 28.03.2018)